Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Drucksache 14/2630 17, 04, 2008

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Kommunale und private Altlasten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie der Stand der Altlastenerkundung und -sanierung im Bereich der nichtkommunalen (privaten) Altlasten ist;
- in welchen zeitlichen Abständen eine Neubewertung der Altlasten und Altstandorte vorgenommen wird (HISTE) und wie viele altlastverdächtige Flächen vermutlich neu hinzukommen werden;
- 3. nach welchen Kriterien und in welcher Höhe (Prozent) kommunale und private Altlasten Zuschüsse bei der Erkundung und Sanierung erhalten;
- 4. inwieweit die Anzahl der Förderanträge bezüglich orientierender Erkundungen privater Altlastverdachtsflächen die Fördermöglichkeiten übersteigen;
- wie sich das Verhältnis der finanziellen Aufwendungen für Erkundung/Bewertung zu Sanierung der Altlasten in den letzten zehn Jahren darstellt (getrennt nach Gesamtkosten und Landesanteil) und wie sich die laufenden Unterhaltungskosten der sanierten Flächen entwickeln;
- 6. wie das Verhältnis von In-Site-Verfahren zu Off-Site-Verfahren ist;
- 7. wie sich die prozentuale Einstufung der Altlasten darstellt (Stufen nach Verfahren der Altlastenerkundung);
- welche Modellvorhaben zur Altlastenerkundung/-sanierung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt wurden bzw. werden;

Eingegangen: 17. 04. 2008 / Ausgegeben: 26. 05. 2008

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

- 9. welchen zeitlichen Horizont sie sich für die Bearbeitung und gegebenenfalls Sanierung aller Altlastenfälle in Baden-Württemberg vorgenommen hat;
- 10. wie sich die Haushaltsausgabenreste durch den schleppenden Mittelabfluss bei der Altlastenförderung darstellen.

17.04.2008

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix, Lehmann, Sckerl GRÜNE

Begründung

In den vergangenen Jahren sind die Mittel für die Altlastenerkundung und -sanierung deutlich reduziert worden. Gleichzeitig gibt es einzelne Sanierungsfälle, die schon für sich alleine die zurzeit eingestellten Haushaltsmittel auf Jahre binden würden. Angesichts der hohen Anzahl nicht endgültig bearbeiteter Fälle und der im Rahmen der Neubewertung hinzukommenden Fälle, stellt sich die Frage nach dem Mittelbedarf und dem konkreten zeitlichen Horizont der Altlastenbearbeitung in Baden-Württemberg.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 15. Mai 2008 Nr. 5-0141.5/239 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

 wie der Stand der Altlastenerkundung und -sanierung im Bereich der nichtkommunalen (privaten) Altlasten ist;

Das Altlastenkataster (Stand Ende März 2008) enthält insgesamt rd. 15.480 kommunale und private altlastverdächtige Flächen und Altlasten. Davon sind 13.030 Flächen als "nicht kommunal", d. h. als private Flächen gekennzeichnet. Von diesen 13.030 privaten Flächen sind 11.850 Flächen als altlastverdächtig mit Untersuchungsbedarf und 1.180 Flächen als Altlasten eingestuft.

Der Bearbeitungsstand der 1.180 als Altlasten festgestellten privaten Flächen stellt sich wie folgt dar: Bei 108 Flächen besteht Sanierungsbedarf, 309 Flächen befinden sich in der Sanierung, 146 Flächen sind in der Überwachung ohne Sanierung und 526 Altlasten sind abschließend untersucht, werden aber aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht saniert oder konnten nur teilweise saniert werden. 91 Flächen werden im Rahmen der Nachsorge von Sanierungsmaßnahmen mit regelmäßigen Kontrolluntersuchungen überwacht. Seit 1988 konnten insgesamt 1.972 Sanierungen privater Altlasten abgeschlossen werden.

2. in welchen zeitlichen Abständen eine Neubewertung der Altlasten und Altstandorte vorgenommen wird (HISTE) und wie viele altlastverdächtige Flächen vermutlich neu hinzukommen werden;

Baden-Württemberg hat in den Jahren 1988 bis 2002 erstmals flächendeckend alle bis zu diesem Zeitpunkt bekannten altlastverdächtigen Flächen erfasst. Da nach dem Landesbodenschutz- und Altlastengesetz zwischenzeitlich ganz oder zum

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Teil stillgelegte Betriebe mit altlastenrelevanter Vornutzung zu erfassen und zu überprüfen sind, finden auf Kreisebene in regelmäßigen Abständen Nacherfassungen statt, um die Aktualität und damit die Planungs- und Rechtssicherheit weiterhin sicherzustellen. Nach der bisherigen Entwicklung lässt sich abschätzen, dass bis zum Jahr 2012 die erste Fortschreibung landesweit abgeschlossen sein wird. Es wird damit gerechnet, dass jährlich etwa 1.100 altlastverdächtige Flächen neu hinzukommen werden. Durch die anschließende technische Untersuchung und Gefährdungsabschätzung wird sich die Anzahl altlastverdächtiger Flächen allerdings wieder reduzieren.

3. nach welchen Kriterien und in welcher Höhe (Prozent) kommunale und private Altlasten Zuschüsse bei der Erkundung und Sanierung erhalten;

Maßnahmen zur Altlastenbehandlung nach den Förderrichtlinien Altlasten vom 14. Dezember 2004 (GABI. 2005 S. 72) werden unter Zugrundelegung der Dringlichkeitseinstufung der bei den unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden eingerichteten Bewertungskommissionen gefördert. Die Bewertungskommission führt auf der Basis fachlicher Gesichtspunkte die Altlastenbewertung durch. Sie stellt den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf und das für die Prioritätensetzung maßgebende Risiko fest. Das zur Gefährdungsabschätzung von der LUBW entwickelte Bewertungs- bzw. Priorisierungsverfahren der Wirkungspfade Boden, Grundwasser, Mensch, Nutzpflanze, Oberflächengewässer sowie Gefahren durch Deponiegas und sonstige Gefahren (z. B. Rutschungen) gewährleistet eine landesweit einheitliche Vorgehensweise.

Kommunale altlastverdächtige Flächen und Altlasten werden mit unterschiedlichen Fördersätzen gefördert. Orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BodSchG werden zu 100 %, Detailuntersuchungen nach § 9 Abs. 2 BBodSchG sowie Sanierungsuntersuchungen und -planungen jeweils zu 50 % bezuschusst. Der Regelsatz für Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 7 und 8 BBodSchG beträgt bei einem Selbstbehalt von 50.000 € ebenfalls 50 %.

Bei zuwendungsfähigen Ausgaben für Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen zwischen 500.000 € und 5 Mio. € wird der Regelfördersatz auf bis zu 75 % durch lineare Interpolation erhöht. Der Verteilungsausschuss Altlasten beim Umweltministerium, dem Vertreter des Landes sowie je ein Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Wirtschaft angehören, kann die Fördersätze bei leistungsschwachen Gemeinden für Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöhen. Zuwendungen für kommunale altlastverdächtige Flächen und Altlasten werden an Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften gewährt.

Private bzw. nichtkommunale altlastverdächtige Flächen können für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG mit einem Fördersatz von 50 % gefördert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Modellstandorte, Vorhaben mit Modellcharakter und Pilotprojekte auf nichtkommunalen Flächen bis zu 100 % zu fördern. Zuwendungen für private bzw. nichtkommunale altlastverdächtige Flächen und Altlasten werden an Stadt- und Landkreise gewährt.

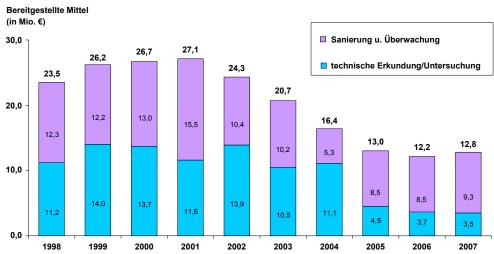
4. inwieweit die Anzahl der Förderanträge bezüglich orientierender Erkundungen privater Altlastverdachtsflächen die Fördermöglichkeiten übersteigen;

Die ersten technischen Untersuchungsmaßnahmen von privaten altlastverdächtigen Flächen, die orientierende Untersuchung nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sind von den unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden im Wege der Amtsermittlung durchzuführen. Die Untersuchungskosten können nach den Förderrichtlinien Altlasten mit 50% bezuschusst werden (vgl. Ziffer 3). Die Regierungspräsidien haben einen aktuellen Mittelbedarf von 900.000 € für rd. 370 orientierende Untersuchungen angemeldet. Für Neubewilligungen der orientierenden Untersuchungen stehen in diesem Jahr im Staatshaushaltsplan 500.000 € zur Verfügung.

5. wie sich das Verhältnis der finanziellen Aufwendungen für Erkundung/Bewertung zu Sanierung der Altlasten in den letzten zehn Jahren darstellt (getrennt nach Gesamtkosten und Landesanteil) und wie sich die laufenden Unterhaltungskosten der sanierten Flächen entwickeln;

Das Verhältnis der eingesetzten Fördermittel des Landes für die Erkundung bzw. Untersuchung und Sanierung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten in den letzten 10 Jahren ergibt sich aus folgender Grafik:

Förderung kommunaler Altlasten aus dem Altlastenfonds für die Jahre 1998 bis 2007



Zwischen 1998 und 2007 wurden für die Erkundung bzw. Untersuchung 97,7 Mio. € und für Sanierungsmaßnahmen mit Überwachung 105,2 Mio. € Fördermittel des Landes aufgewendet. Angaben über das Verhältnis der Gesamtkosten von Erkundung und Sanierung der letzten 10 Jahre sind mit verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelbar. Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Förderquoten bei den Erkundungsmaßnahmen bei etwa 96 % und bei den Sanierungsmaßnahmen bei etwa 64 % lagen.

Informationen zu Unterhaltungskosten und Kosten der Überwachung von sanierten Altlasten liegen der Verwaltung nicht vor, da diese Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten nicht förderfähig sind. Demgegenüber können Maßnahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen (Betriebs- und Unterhaltungskosten) gefördert werden. Hinsichtlich der Entwicklung des Mittelbedarfs für laufende Sanierungsmaßnahmen wird auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 14/2583, Ziffer 6 verwiesen.

6. wie das Verhältnis von In-Site-Verfahren zu Off-Site-Verfahren ist;

Die Art der angewandten Sanierungsverfahren wird im Bodenschutz- und Altlastenkataster nicht erfasst. Angaben können deshalb mit verhältnismäßigem Aufwand der bislang durchgeführten 2.085 Altlastensanierungen nicht gemacht werden.

7. wie sich die prozentuale Einstufung der Altlasten darstellt (Stufen nach Verfahren der Altlastenerkundung);

Die in Baden-Württemberg praktizierte Abfolge von Untersuchungs- und Bewertungsschritten beginnt mit der Erfassung der altlastverdächtigen Flächen und kann über die Untersuchung bis zur Sanierung und Überwachung einer Altlast führen.

Von den bis Ende März 2008 erfassten rd. 15.480 Flächen im Altlastenkataster stellt sich der jeweilige Handlungsbedarf der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten wie folgt dar:

Handlungsbedarf nach der stufenweisen Altlastenbearbeitung / Stand März 2008							
		Altlastverdächtige Flächen und Altlasten	%	kommunale Fälle	%	nicht kommunale (private) Fälle	%
Altlastverdächtige Flächen	U/HU/OU Orientierende Untersuchung	9.056	59%	1.194	49%	7.862	60%
	DU / Detailuntersuchung	746	5%	167	7%	579	4%
	B / Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	3.708	24%	301	12%	3.407	26%
Altlasten	SU / Sanierungsuntersuchung	160	1%	52	2%	108	1%
	S / Sanierung	468	3%	159	6%	309	2%
	K / In Observation	470	201/	044	400/	007	00/
	K / in Überwachung B / Gefahrenlage	478	3%	241	10%	237	2%
	hinnehmbar GESAMT	859 15.476					
	GESAWII	15.4/6	100%	2.447	100%	13.020	11007

Abk ·

UntersuchungHistorische Untersuchung HU = Orientierende Untersuchung

OU = Detailuntersuchung

= Sanierungsuntersuchung

SU S K Sanierung = Kontrolle

8. welche Modellvorhaben zur Altlastenerkundung/-sanierung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt wurden bzw. werden;

Die Bearbeitung von Modellvorhaben hat zum Ziel, Erfahrungen bei der Erkundung und Sanierung von Altlasten zu gewinnen und den Einsatz von innovativen Techniken unter Berücksichtigung einer praxisbezogenen Auswertung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Unter dem thematischen Schwerpunkt "Passive Systeme zur Grundwassersanierung (Reaktive Wände, Funnel- and Gate-Systeme)" wurden in den letzten Jahren die Modellvorhaben "Gaswerk Karlsruhe-Ost" und "Ehemalige Fabrik BEKA" in Tübingen saniert. Am Gaswerkstandort Karlsruhe-Ost wurde an Stelle einer herkömmlichen hydraulischen Sicherung ein Funnel- and Gate-System errichtet. Als reaktives Material in den Gates kommt Aktivkohle zum Einsatz, die die gaswerksspezifische Schadstoffgruppe der PAK aus dem Grundwasser eliminiert. Am Standort "Ehemalige Fabrik BEKA" wird ein Funnel- and Gate-System zur Sanierung einer CKW-Belastung des Grundwassers eingesetzt. Das reaktive Material in den Gates ist hier elementares Eisen in Granulatform, das den Abbau der CKW im Grundwasserabstrom auf chemischen Weg zu unbedenklichen Verbindungen bewirkt.

Das Modellvorhaben "Ehemalige Hausmülldeponie Osterhofen" im Landkreis Ravensburg erbrachte vertiefte Erfahrungen für das Verständnis der natürlichen Abbau- und Rückhalteprozesse (natural attenuation). Im Grundwasserabstrombereich der ehemaligen Hausmülldeponie Osterhofen wurden sanierungsbedürftige Gehalte von Ammonium festgestellt. Im Rahmen des Modellvorhabens wurde ein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiertes Erkundungskonzept entwickelt, um die erforderlichen Nachweise für natürliche Abbau- und Rückhalteprozesse mit deutlich reduzierten Kosten durchführen zu können. Damit wurde die fachliche Voraussetzung für eine Sanierungsalternative zur kostenintensiven Wasserreinigung geschaffen, die für weitere Standorte in Baden-Württemberg angewendet werden soll.

9. welchen zeitlichen Horizont sie sich für die Bearbeitung und gegebenenfalls Sanierung aller Altlastenfälle in Baden-Württemberg vorgenommen hat;

Wie im Umweltplan 2007 von Baden-Württemberg in Kap. 9.5 ausgeführt, ist davon auszugehen, dass zu einer weitgehenden Aufarbeitung des Altlastenproblems noch mindestens 20 Jahre benötigt werden. Die Landesregierung hält an dem bewährten Ziel fest, alle altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Land zu untersuchen und zu bewerten und setzt sich weiter zum Ziel, dass jährlich 300 Altlasten saniert werden und bei 2.000 Fällen der Altlastverdacht ausgeräumt wird. Die Gesamtkosten zur Behandlung kommunaler und privater Altlasten werden in den nächsten 20 Jahren mit 1 bis 1,5 Mrd. € abgeschätzt, davon etwa ein Drittel für die kommunalen Altlasten.

10. wie sich die Haushaltsausgabenreste durch den schleppenden Mittelabfluss bei der Altlastenförderung darstellen.

Die Haushaltsausgabereste der vergangenen drei Jahre stellen sich bei den kommunalen und privaten Altlasten in Kap. 1005 wie folgt dar:

	Kommunale Altlasten		Private Altlasten		
	Titel 883 89		Titel 892 89		
Jahr	HH-Ansatz	HH-Rest	HH-Ansatz	HH-Rest	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	
2005	14,690	3,103	0,630	0,244	
2006	14,769	0,156	0,630	0,047	
2007	16,080	4,152	0,530	0,039	

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor